



Förderrichtlinie der Stadt Bad Mergentheim, Eigenbetrieb „Abwasserwirtschaft Bad Mergentheim“, zur Gewährung von Zuschüssen für den Bau von Regenwassernutzungsanlagen / Retentionszisternen

1. Förderzweck:

Die Stadt Bad Mergentheim, Eigenbetrieb Abwasserwirtschaft Bad Mergentheim fördert die Ausstattung von Wohngebäuden und gewerblichen Gebäuden mit Regenwassernutzungsanlagen / Retentionszisternen, um den Verbrauch von Grundwasser zu vermindern und die Kanalisation insbesondere bei Starkregenereignissen zu entlasten.

Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung von Zuschüssen nach dieser Richtlinie besteht nicht. Die Stadt Bad Mergentheim, Eigenbetrieb „Abwasserwirtschaft Bad Mergentheim“ entscheidet im Rahmen der verfügbaren Mittel.

2. Gegenstand der Förderung

Gefördert wird die Errichtung von Regenwassernutzungsanlagen mit und ohne Retentionsvolumen. Regenwassernutzungsanlagen sind Vorrichtungen, die von Dachflächen ablaufendes Regenwasser sammeln und dieses für häusliche oder gewerbliche Verwendungszwecke, für die kein Wasser mit Trinkwasserqualität benötigt wird, zur Verfügung zu stellen.

Eine Retentionszisterne hält das Niederschlagswasser zurück und gibt dieses zeitverzögert an die Kanalisation ab und entlastet damit insbesondere bei Starkregenereignissen die Kanalisation.

3. Förderberechtigung

Gefördert werden nur solche Grundstücke, für die nicht bereits aufgrund einer gesetzlichen oder einer sonstigen Vorschrift oder vertraglichen Regelung (städtebaulicher Vertrag) die Verpflichtung besteht, eine Regenwassernutzungsanlage / Retentionszisterne zu errichten.

Gefördert werden also nur freiwillige Maßnahmen zur Errichtung von Regenwassernutzungsanlage / Retentionszisternen.

Die Förderung kann nur einmal pro Grundstück beantragt werden.



4. Förderungsgrundsätze / Voraussetzungen:

- Einer Regenwassernutzungsanlage darf nur von Dachflächen ablaufendes Niederschlagswasser zugeführt werden.
- Die Installation muss vorschriftsgemäß und fachgerecht durchgeführt werden, so dass eine Gefährdung der Trinkwasserversorgung ausgeschlossen ist, eine entsprechende Kennzeichnung ist vorzunehmen; die einschlägigen Normen sind zu beachten.
- ein ordnungsgemäßer Betrieb sowie die spätere sachgerechte Unterhaltung müssen gesichert sein.
- Regenwasser darf im häuslichen Bereich nur für die WC-Spülung, zum Wäschewaschen und zur Gartenbewässerung genutzt werden;
- Im gewerblichen Bereich ist darüber hinaus die Verwendung in Bereichen zulässig, wo Trinkwasserqualität nicht erforderlich ist. Anlagen im gewerblichen Bereich sind vorher mit der Gewerbeaufsicht abzustimmen.
- Entsprechende Vorgaben bei Brauchwassernutzung sind mit dem Stadtwerk Tauberfranken Wasserversorgung abzustimmen.

5. Zuschussempfänger

Antragsberechtigt sind alle Grundstücks-/Gebäudeeigentümer oder sonst dinglich Verfügungsberechtigte (Erbbauberechtigte) von Grundstücken auf dem Gebiet der Stadt Bad Mergentheim.

6. Antragstellung/Zuschussverfahren

Der Antrag muss vor Beginn der Baumaßnahme beim Eigenbetrieb Abwasserwirtschaft Bad Mergentheim gestellt werden.

Dem Antrag sind ein Lageplan, eine Zeichnung und die Funktionsbeschreibung der Regenwassernutzungsanlage / Retentionszisterne durch die ausführende Fachfirma beizufügen.

Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt nach Vorlage der Originalrechnungen für die Bau-, Material- und Montagekosten. Die Bestätigung über den einwandfreien Einbau und Zustand ist Voraussetzung für die Auszahlung des Zuschusses.

Ein Anspruch auf Auszahlung des Zuschusses zu einem bestimmten Zeitpunkt besteht nicht.



7. Zuschusshöhe

- a) Für eine Erd- oder Kellerzisterne mit Regenwassernutzung zur Gartenbewässerung mit einem Mindestfassungsvermögen von:
- 4 m³ bis unter 8 m³ 640,00 €,
 - 8 m³ und mehr 800,00 €.
- b) Für eine Erd- oder Kellerzisterne mit Regenwassernutzung als Brauchwasser im Wohngebäude mit einem Mindestfassungsvermögen von:
- 4 m³ bis unter 8 m³ 960,00 €,
 - 8 m³ und mehr 1.200,00 €.
- c) Bei Einbau einer Retentionszisterne mit einem Mindestrückhaltevolumen von 30% zum Gesamtvolumen und einem Drosselabfluss von maximal 0,5 Liter/Sekunde gewährt der Eigenbetrieb Abwasserwirtschaft zusätzlich 500,00 € Zuwendung zu den oben genannten Beträgen.

8. Verpflichtung des Antragstellers

Der Antragsteller verpflichtet sich,

- Jederzeit nach vorheriger Ankündigung Kontrollen durch eine Vertreter des Eigenbetriebes Abwasserwirtschaft Bad Mergentheim zuzulassen;
- Auch nachträglichen Auflagen und Anforderungen des Eigenbetriebes Abwasserwirtschaft Bad Mergentheim, die zum Schutz des Kanalnetzes dienen zuzulassen.

9. Sonstige Bestimmungen, Inkrafttreten

Diese Förderrichtlinie tritt ab 01.11.2022 in Kraft und gilt bis zum 31.10.2027. Sie ersetzt die bisherige Förderrichtlinie der Stadt Bad Mergentheim, Eigenbetrieb „Abwasserwirtschaft Bad Mergentheim“ zur Nutzung von Regenwasser.

Bad Mergentheim, den 28.07.2022

Udo Glatthaar
Oberbürgermeister